

## **Transportgenehmigung – Nr. H21225530-00202**

**für**

Firma  
Edmund Krauß Transporte GmbH  
Industriestr. 9

68542 Heddesheim

**Beförderer-Nr. H21332570**

### **Allgemeines**

Aufgrund Ihres Antrages vom 06.12.1999 wird Ihnen gemäß § 49 Abs. 1, § 50 Abs. 2 Nr. 1 KrW-/AbfG in Verbindung mit der Transportgenehmigungsverordnung eine Transportgenehmigung erteilt. Die im Antrag gemachten Angaben sind Bestandteil dieser Genehmigung. Soweit im folgenden abweichende Auflagen getroffen werden, gehen diese den Angaben im Antrag vor.

Diese Genehmigung gilt ab Ausstellungsdatum, sie ist nicht übertragbar. Die Transportgenehmigung berechtigt ihren Inhaber, folgende Abfälle gemäß EAK

170101	Beton
170102	Ziegel
170103	Fliesen und Keramik
170104	Baustoffe auf Gipsbasis
170105	Baustoffe auf Asbestbasis
170199D1	Beton, Ziegel, Fliesen, Keramik und Baustoffe auf Gipsbasis oder Asbestbasis mit schädlichen Verunreinigungen
170301	Asphalt, teehaltig
170302	Asphalt, teerfrei
170303	Teer und teerhaltige Produkte
170502	Hafenaushub
170599D1	Bodenaushub, Baggergut sowie Abfälle aus Bodenbehandlungsanlagen mit schädlichen Verunreinigungen
170701	gemischte Bau- und Abbruchabfälle
190101	Rost- und Kesselaschen und Schlacken
190199D1	Flugasche aus der Sonderabfallverbrennung
190199D2	Schlacke aus der Sonderabfallverbrennung

in folgenden Stadt- bzw. Landkreisen einzusammeln und zu befördern:

Baden-Württemberg  
Hessen  
Rheinland-Pfalz

### **Auflagen**

In dem zum Einsammeln und Befördern benutzten Beförderungsmittel sind, soweit die Beförderung nicht mittels schienengebundener Fahrzeuge erfolgt,